

**Pressemitteilung Nr. 26/2021
vom 25. Februar 2021**

Termine im März 2021

01. Strafkammer 5 - Beginn: Donnerstag, 12.04.2018, 09:15 Uhr, Saal 249

PM 23/18

Anklagevorwurf: Gemeinschaftliche Geiselnahme u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 42, 32, 36, 30 und 36 Jahre alten Angeklagten vor, den Geschädigten unter Beteiligung weiterer Personen im Zeitraum vom 26.04.2016 bis 29.04.2016 gegen dessen Willen festgehalten und wiederholt körperlich misshandelt zu haben.

Um die Hintergründe eines Überfalls auf eine türkische Teestube in der Kirchhuchtinger Landstraße in Bremen im April 2016 in Erfahrung zu bringen, sollen die Angeklagten den ihnen bekannten Geschädigten am Abend des 26.04.2016 u.a. gefesselt, mit einer Pistole bedroht und mehrfach in dessen Gesicht und gegen seinen Oberkörper geschlagen haben, wobei auch der Griff einer Pistole und ein gläserner Aschenbecher als Schlagwerkzeuge benutzt worden sein sollen. Dem Geschädigten soll gedroht worden sein, ihn umzubringen, wenn er sein Wissen über den Überfall auf die Teestube nicht preisgebe. Die Angeklagten sollen den Geschädigten in diesem Zusammenhang zudem mehrfach gezwungen haben, sich hinzuknien und ihm dabei eine Schusswaffe an den Kopf gehalten haben. Nachdem der Geschädigte sein Wissen bezüglich des Überfalls auf die Teestube offenbart haben soll, sei er von den Angeklagten in eine Parzelle verbracht worden, wo er an einen Stuhl gefesselt und ohne Essen und Trinken bis zum 28.04.2016 festgehalten worden sei. Dabei sei er erneut von den Angeklagten geschlagen worden, wobei seine Augen während der gesamten Zeit verbunden gewesen sein sollen. Am Abend des 28.04.2016 soll der Geschädigte sodann in die besagte Teestube verbracht worden sein, wo er durch eine gesondert verfolgte Person erneut zu den Hintergründen des Überfalls befragt worden sein soll. Dabei soll dem Geschädigten ein Tisch auf den Kopf geschlagen worden sein. Am 29.04.2016 zwischen etwa 1:00 und 2:00 Uhr nachts sei der Geschädigte dann freigelassen worden, wobei eine gesondert verfolgte Person ihm gedroht habe, er werde umgebracht und seine Tochter vergewaltigt, sollte er zur Polizei gehen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am:

**Freitag, den 05. März 2021,
Donnerstag, den 11. März 2021, 14:00 Uhr,
Montag, den 15. März 2021, 11:00 Uhr,
Freitag, den 19. März 2021,
Montag, den 22. März 2021, 14:00 Uhr,**

jeweils um 09:00 Uhr, Saal 218.

02. Strafkammer 6 (Beginn: Montag, den 11.05.2020, 09:30 Uhr), Saal 218:

Anklagevorwurf: Schwerer Bandendiebstahl u.a.

PM 38/20

Die Staatsanwaltschaft wirft den 32, 32, 28, 25 und 24 Jahre alten Angeklagten u.a. vor, verabredet zu haben, für eine gewisse Dauer gemeinsam Einbrüche in Kraftfahrzeuge zu begehen. Ziel soll es gewesen sein, Fahrzeugteile zu erlangen und diese Teile bzw. den Veräußerungserlös für sich zu verwenden. An unterschiedlichen Tagen zwischen dem 14. September 2017 und dem 6. Dezember 2018 soll es sodann u.a. in Bremen zu 28 vollendeten und 2 versuchten Einbrüchen in verschiedene PKW, insbesondere der Marke BMW, gekommen sein, an denen die Angeklagten in wechselnder Beteiligung und in unterschiedlichem Ausmaß beteiligt gewesen sein sollen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 01. März 2021, 13:00 Uhr,
Montag, den 29. März 2021,
Mittwoch, den 31. März 2021,
Dienstag, den 13. April 2021, 14:00 Uhr,**

jeweils um 09.30 Uhr, Saal 218.

03. Strafkammer 32 (Beginn: Mittwoch, den 21.08.2019, 09:30 Uhr), Saal 231:

PM 64/19

Anklagevorwurf: Schwere Steuerhinterziehung

Die Staatsanwaltschaft wirft den 56, 52 und 49 Jahre alten Angeklagten vor, in den Jahren 2008 bis 2011 an einem Umsatzsteuerhinterziehungssystem im europaweiten Handel mit Metallschrott und Kupferkathoden teilgenommen zu haben. Der Handel soll dabei so ausgestaltet gewesen sein, dass Warenlieferungen aus dem europäischen Ausland an eine in Bremen ansässige Gesellschaft der zwei älteren Angeklagten bzw. an deren Abnehmer erfolgten. Die Abrechnungen sollen sodann - unter gesondertem Ausweis der Umsatzsteuer im Wege des Gutschriftenverfahrens - jedoch nicht durch den tatsächlichen Lieferanten, sondern durch zum Schein in der Bundesrepublik ansässige, tatsächlich aber keinen realen Geschäftsbetrieb unterhaltende Firmen (sog. Schreiber) vorgenommen worden sein. Die Schreiber sollen die aus den Gutschriften geschuldete Umsatzsteuer in der Folge allerdings nicht an das Finanzamt abgeführt, sondern an sog. Hintermänner, zu denen auch der 49 Jahre alte Angeklagte gehören soll, weitergeleitet haben. Die nicht abgeführten Umsatzsteuerbeträge sollen zum einen zur Auszahlung eines „Gewinnanteils“ an die jeweiligen Hintermänner und zum anderen dazu genutzt worden sein, den Metallschrott und die Kupferkathoden künstlich unter den üblichen Marktpreis (Börsenhandelspreis) zu verbilligen, wodurch der Anreiz für die beiden älteren Angeklagten geschaffen worden sein soll, sich an dem Hinterziehungssystem zu beteiligen.

Die beiden älteren Angeklagten als Geschäftsführer der Bremer Firma sollen dann entsprechend ihrer vorgefassten Absicht die in den Gutschriften ausgewiesene Umsatzsteuer bei den Finanzbehörden als Vorsteuer geltend gemacht und somit eine Gesamtumsatzsteuerverkürzung in Höhe von 18.945.989,99 € bewirkt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 02. März 2021,
Dienstag, den 16. März 2021,
Mittwoch, den 17. März 2021,
Donnerstag, den 25. März 2021,**

jeweils um 9:30 Uhr, Saal 218.

04. Strafkammer 9 - Beginn: Mittwoch, den 16.09.2020, 09:30 Uhr, Saal 231:

PM 61/20

Tatvorwurf: Gewerbsmäßige Hehlerei u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 33 Jahre alten Angeklagten u.a. vor, wiederholt Einnahmen aus dem Verkauf gestohlener Fahrzeugteile, insbesondere Pkw-Lenkräder der Marken BMW und Mercedes, erzielt zu haben. So soll der Angeklagte beispielsweise im Februar 2020 drei zuvor entwendete Lenkräder inklusive Airbags über ebay Kleinanzeigen veräußert haben, wobei ihm die inkriminierte Herkunft der Fahrzeugteile bekannt gewesen sei bzw. er diese jedenfalls billigend in Kauf genommen habe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 02. März 2021,
Dienstag, den 16. März 2021,**

jeweils um 09:30 Uhr, Saal 231.

05. Strafkammer 5 (Beginn: Dienstag, den 13.10.2020, 10:00 Uhr), Saal 218:

PM 64/20

Tatvorwurf: Gemeinschaftlicher Betrug u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 59 Jahre alten Angeklagten u.a. vor, in den Jahren 2013 bis 2016 als 1. Vorsitzender der Vereine „Agentur für Beschäftigung und Integration e.V.“ und „Gesellschaft für Familie und Gender Mainstreaming e.V.“ im gemeinschaftlichen Zusammenwirken mit bulgarischen Zuwanderern in insgesamt 691 Fällen die unberechtigte Auszahlung von Sozialleistungen nach dem SGB II an diese erwirkt zu haben. So soll der Angeklagte u.a. fingierte Arbeitsverträge ausgestellt und die Zuwanderer bei der Begründung von Scheinselbstständigkeiten unterstützt haben. Insgesamt soll dem Jobcenter Bremerhaven aufgrund dieser Taten ein Schaden in Höhe von rund 6,1 Millionen Euro entstanden sein. In weiteren 33 Fällen soll das Jobcenter Bremerhaven die Auszahlung der zu Unrecht beantragten Leistungen hingegen abgelehnt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 03. März 2021,
Mittwoch, den 10. März 2021,**

jeweils um 10:00 Uhr, Saal 218.

06. Strafkammer 21 – Beginn: Montag, den 16.11.2020, 09:30 Uhr, Saal 218:

PM 76/20

Anklagevorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 24-jährigen Angeklagten vor, am 27.05.2020 gegen 23:25 Uhr im Anschluss an eine tätliche Auseinandersetzung auf dem Vorplatz des Vegesacker Bahnhofs, an der mehrere Personen beteiligt gewesen sein sollen, den Geschädigten mit einem Messer in den Hals gestochen zu haben. Dabei soll er den Tod des Geschädigten zumindest billigend in Kauf genommen haben. Der Geschädigte soll durch die Tat eine 2-3 cm lange und 12-13cm tiefe lebensgefährliche Stichverletzung im Halsbereich erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Mittwoch, den 10. März 2021,

Freitag, den 12. März 2021,

Freitag, den 19. März 2021,

jeweils um 9:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218, Landgericht Bremen.

07. Strafkammer 9 – Beginn: Montag, den 04.01.2021, 09:30 Uhr, Saal 231:

PM 85/20

Anklagevorwurf: Bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft vier der zwischen 21 und 37 Jahre alten Angeklagten vor, sich zumindest zwischen Dezember 2019 und Juli 2020 zu einer Bande zusammengeschlossen zu haben, um hauptsächlich Cannabis und Kokain an zahlreiche Abnehmer zu verkaufen. Dabei sollen den Angeklagten je nach Hierarchieebene innerhalb der Bande unterschiedliche Aufgaben zugekommen sein. So sollen sich die Angeklagten etwa um die Beschaffung der Betäubungsmittel, die für den weiteren Vertrieb erforderliche Logistik, die Lagerung und Bunkerhaltung, die Überwachung der Geldflüsse sowie die Verteilung und den Verkauf der Betäubungsmittel an die Endabnehmer gekümmert haben. Zwei weiteren 36 und 35 Jahre alten Angeklagten wirft die Staatsanwaltschaft vor, den übrigen Angeklagten Hilfe geleistet zu haben, indem sie etwa einzelne Mengen aufbewahrt oder verkauft haben sollen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Freitag, den 05. März 2021,

Freitag, den 12. März 2021,

Montag, den 15. März 2021,

Mittwoch, den 17. März 2021,

Montag, den 22. März 2021,

Freitag, den 26. März 2021,

jeweils um 09:30 Uhr, Saal 231.

08. Strafkammer 9 – Beginn: Montag, den 11.01.2021, 09:30 Uhr, Saal 231:

PM 87/20

Tatvorwurf: Schwere Brandstiftung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 24-jährigen Angeklagten vor, im Juni 2020 die Eingangstür eines Bordellbetriebes in Bremen-Walle in Brand gesetzt zu haben. Durch das Feuer soll es zu umfangreichen Schäden im Inneren und an der Fassade des Gebäudes gekommen sein, so dass das Gebäude teilweise einsturzgefährdet gewesen sein soll. Zum Zeitpunkt der Brandlegung sollen sich zudem noch Personen in dem Gebäude aufgehalten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 2. März 2021, 14:00 Uhr,
Dienstag, den 9. März 2021,
Dienstag, den 16. März 2021,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 231.

09. Strafkammer 21 - Beginn: Montag, den 18.01.2021, 09:00 Uhr, Saal 218:

PM 05/21

Tatvorwurf: Versuchter Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 30-jährigen Angeklagten vor, im Juli 2020 im Nelson-Mandela-Park im Bereich des Anti-Kolonialdenkmals im Verlauf einer körperlichen Auseinandersetzung ohne rechtfertigenden Grund auf den Geschädigten eingeschlagen zu haben, wobei er unter anderem mehrere Male mit großer Wucht gegen den Kopf des Geschädigten geschlagen und getreten haben soll. Dabei soll der Angeklagte zumindest billigend in Kauf genommen haben, den Geschädigten tödlich zu verletzen. Er habe erst von ihm abgelassen, als der Geschädigte reglos am Boden gelegen habe. Der Geschädigte soll durch die Tat eine beidseitige Kieferfraktur, eine Fraktur des Nasenbeins, Prellungen am linken Hinterkopf, ein Schädel-Hirn-Trauma sowie mehrere Gehirnblutungen, die jedenfalls potentiell lebensgefährlich gewesen und eine umgehende Behandlung im Krankenhaus erforderlich gemacht haben sollen, erlitten haben. Der Angeklagte soll zum Zeitpunkt der Tat erheblich alkoholisiert gewesen sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 02. März 2021,
Dienstag, den 09. März 2021,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.

10. Strafkammer 21 - Beginn: Montag, den 01.02.2021, 09:30 Uhr, Messehalle 4:

PM 08/21

Tatvorwurf: Versuchter Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 64-jährigen Angeklagten vor, sich im Juli 2020 als ehemaliger Mitarbeiter Zugang zu einem Lüftungsraum des Gebäudes NW 2 der Universität Bremen verschafft und dort bewusst eine Störung herbeigeführt zu haben. Kurze Zeit später soll, wie von dem Angeklagten beabsichtigt, der spätere Geschädigte den Raum zur Störungsbehebung betreten haben. Der Angeklagte, der sich so lange versteckt gehalten haben soll, soll dann dem Geschädigten in Tötungsabsicht mit einer Eisenstange auf den Hinterkopf und Rücken geschlagen haben. Nachdem der Geschädigte flüchten und sich in einem Sozialraum einschließen konnte, soll der Angeklagte ihm gefolgt sein und die Tür mittels einer mitgeführten Axt eingeschlagen haben. Der Geschädigte und eine weitere Zeugin sollen dann jedoch in den Innenhof entkommen sein, bevor der Angeklagte weiter auf sie einwirken konnte.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 04. März 2021,
Donnerstag, den 11. März 2021,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.

11. Strafkammer 21 - Beginn: Donnerstag, den 18.02.2021, 09:30 Uhr, Saal 218:

PM 16/21

Tatvorwurf: Versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 33-jährigen Angeklagten vor, im August 2020 auf der Straße Vor dem Steintor in Bremen zunächst mit seinem PKW den Geschädigten auf seinem Fahrrad so gegen die Bordsteinkante gedrängt zu haben, dass dieser zu Fall gekommen sein soll. Nachdem der Geschädigte den Angeklagten verfolgt und diesen kurze Zeit später angehalten haben soll, soll der Angeklagte ausgestiegen und mit einem Cutter-Messer auf den Geschädigten zugegangen sein. Sodann soll er unvermittelt und wiederholt in Richtung Kopf- und Halsbereich des Geschädigten gestochen und geschlagen haben. Auch nachdem der Geschädigte zu Boden stürzte, soll der Angeklagte weiter in Richtung Kopf und Hals gestochen haben. Da der Geschädigte einen Fahrradhelm trug und eine schützende Armhaltung einnahm, soll er lediglich mehrere kleine blutige Verletzungen auf der Kopfhaut hinter dem linken Ohr, eine Abschürfung auf der Stirn sowie eine mehrere Zentimeter lange Schnittverletzung am linken Unterarm erlitten haben. In das Geschehen soll sodann ein Zeuge eingegriffen haben, um den Angeklagten von einem weiteren Angriff auf den Geschädigten abzuhalten. Der Angeklagte soll sodann auch 6-7 Stichbewegungen gegen dessen Hals- und Kopfbereich ausgeführt und diesem unter anderem eine ca. 7-8 cm offene Schnittwunde am Unterarm links und eine 2 cm lange offene Schnittwunde am Daumen links zugefügt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 05. März 2021,
Montag, den 15. März 2021,**

**Mittwoch, den 17. März 2021,
Dienstag, den 23. März 2021,
Montag, den 12. April 2021,
Dienstag, den 13. April 2021,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.

12. Strafkammer 22 - Beginn: Dienstag, den 23. Februar 2021, 09:00 Uhr, Saal 231:

PM 17/21

Tatvorwurf: Versuchter Totschlag und gefährliche Körperverletzung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 43-jährigen Angeklagten vor, im Januar 2019 im Bereich der Straße „Herrlichkeit“ in Bremen mittels stumpfer Gewalt mehrfach auf die Geschädigte eingewirkt und diese massiv und lebensbedrohlich verletzt zu haben. Die Geschädigte soll unter anderem eine Fraktur des linken Augenhöhlenbodens, dislozierte mehrfragmentäre Kieferhöhlenfrakturen linksseitig, eine dislozierte mehrfragmentäre Fraktur des Jochbogens, eine dislozierte Fraktur des Jochbeinfortsatzes des Schläfenbeins linksseitig, eine Nasenbeinfraktur sowie Würgemale und Schwellungen am Hals erlitten haben. Die Geschädigte wurde anschließend für 15 Tage stationär behandelt und musste aufgrund der bestehenden Lebensgefahr unter anderem operiert, intubiert, beatmet und in ein künstliches Koma versetzt werden. Der Angeklagte soll zur Tatzeit ohne festen Wohnsitz gewesen sein und auf der Straße gelebt haben, die Geschädigte soll der Betäubungsmittelszene angehört und ebenfalls die Nacht auf der Straße verbracht haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 01. März 2021,
Dienstag, den 02. März 2021,
Mittwoch, den 03. März 2021,
Dienstag, den 09. März 2021,
Freitag, den 12. März 2021,
Montag, den 15. März 2021,
Dienstag, den 16. März 2021m**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 231.

13. Strafkammer 3 - Beginn: Dienstag, den 02. März 2021, 09:30 Uhr, Messehalle 4:

PM 19/21

Tatvorwurf: Bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft vier zwischen 42 und 28 Jahre alten Angeklagten vor, sich zumindest zwischen Dezember 2019 und September 2020 zu einer Bande zusammengeschlossen zu haben, um Cannabis und Kokain in großen Mengen einzuführen und an zahlreiche Abnehmer zu verkaufen. Einer der Angeklagten soll dabei in erster Linie die jeweiligen Handelsgeschäfte mit den einzelnen Lieferanten und Abnehmern verhandelt und abgeschlossen haben, während zwei der Angeklagten vorwiegend als Kurierfahrer und Lagerhalter tätig gewesen sein sollen. Auf diese Weise sollen in zumindest 25 Fällen jeweils mehrere Kilogramm Marihuana und Koka-

in gewinnbringend an Dritte veräußert worden sein. Zudem soll in der Wohnung eines Angeklagten eine Schusswaffe samt Munition aufbewahrt worden sein. Durch die Taten sollen die Täter 2.500.000 € bis 3.000.000 € erwirtschaftet haben.

Ein fünfter 42-jähriger Angeklagter soll von März bis September 2020 erhebliche Mengen Marihuana vor allem aus Spanien in die Bundesrepublik eingeführt und mit einem Teil die Bande beliefert haben. Die Menge der einzelnen Lieferungen soll sich teilweise zwischen 50 kg und 150 kg Marihuana bewegt haben. Der Angeklagte soll durch die Taten einen Betrag von insgesamt ca. 3.500.000 € erlangt haben.

Die Angeklagten sollen ihre Kommunikation größtenteils über sogenannte Enchrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Enchrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 09. März 2021,
Dienstag, den 16. März 2021,
Donnerstag, den 25. März 2021,
Dienstag, den 06. April 2021,
Mittwoch, den 07. April 2021,
Donnerstag, den 08. April 2021,
Donnerstag, den 22. April 2021,
Montag, den 26. April 2021,
Mittwoch, den 28. April 2021,
Freitag, den 30. April 2021**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Messehalle 4.

14. Strafkammer 6 - Beginn: Montag, den 01. März 2021, 09:30 Uhr, Saal 218:

PM 21/21

Tatvorwurf: Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 30-jährigen Angeklagten vor, seit Dezember 2018 mit Betäubungsmitteln in großer Menge Handel getrieben zu haben. So soll der Angeklagte in zahlreichen Fällen Marihuana im Bereich von mehreren Kilogramm und auch Kokain an verschiedene Erwerber veräußert haben. Seine Ware soll der Angeklagte dabei auch von einem der Angeklagten aus dem der Pressemitteilung Nr. 19/2021 zugrundeliegenden Verfahren bezogen haben. Insgesamt soll der Angeklagte durch die ihm zur Last gelegten Taten einen Betrag in Höhe von etwa 1.200.000 € erlangt haben. Zudem soll der Angeklagte eine halbautomatische Selbstladepistole der Marke Glock besessen haben.

Der Angeklagte soll seine Kommunikation größtenteils über sogenannte Enchrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Enchrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen

Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 08. März 2021, 10:00 Uhr,
Mittwoch, den 25. März 2021, 11:00 Uhr,
Donnerstag, den 26. März 2021,
Montag, den 12. April 2021, 11:00 Uhr,
Donnerstag, den 15. April 2021,
Donnerstag, den 22. April 2021,
Freitag, den 23. April 2021,
Dienstag, den 27. April 2021,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.

15. Strafkammer 6 - Beginn: Freitag, den 26. Februar 2021, 09:30 Uhr, Saal 218:

PM 22/21

Tatvorwurf: Schwere räuberische Erpressung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 21-jährigen Angeklagten vor, im August 2020 ein Sportwettenlokal, eine Spielothek sowie zwei Tankstellen jeweils in Bremen-Nord überfallen zu haben. Bei den Überfällen auf die beiden Tankstellen soll ein weiterer 24-jähriger Angeklagter mitgewirkt haben. Der bzw. die Angeklagten sollen die Kassierer/Kassiererinnen jeweils unter Vorhalt einer Schusswaffe zur Herausgabe des Bargeldes aufgefordert haben, wobei es in einem Fall nicht zur Herausgabe von Geld gekommen sein soll. Auf diese Weise sollen die Angeklagten insgesamt Bargeld in Höhe von ca. 1.720 € erlangt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 03. März 2021,
Mittwoch, den 10. März 2021,
Freitag, den 12. März 2021, 9:00 Uhr,
Mittwoch, den 17. März 2021,
Freitag, den 19. März 2021,
Dienstag, den 23. März 2021**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Jan Stegemann
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de